

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

Es ist leider das übliche Problem mit Ihnen. Sie wollen sich wieder einmal nicht festlegen und drücken sich vor einer politischen Entscheidung. Dass diese nicht einfach ist, nehme ich Ihnen gern ab. Aber Sie machen sich etwas vor, wenn Sie glauben, dass sie durch ein weiteres Gutachten einfacher wird.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Uwe Doering (LINKE)]

Wir haben bereits bei Behandlung des Themas in der letzten Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass dieser Reaktor sicher ein Auslaufmodell ist. Die Zukunft dürfte in den meisten Anwendungsbereichen den sogenannten Spallationsquellen gehören. Bei einem ist der Unterschied die gepulste Energie, bei dem anderen ist der Unterschied die kontinuierliche Energie. Da gibt es dann auch noch Nischen, in denen man das benötigt. In Lund, in Schweden, entsteht in europäischer Zusammenarbeit ein entsprechendes Großprojekt, das aber nicht vor 2020 in Betrieb gehen wird. Das hat sicher auch Auswirkungen auf den Forschungsstandort Berlin. Darüber sollten wir allerdings sehr bald diskutieren und überlegen, wie es dann am Helmholtz-Zentrum weitergeht.

Kleinere Spallationsanlagen gibt es bereits in der Schweiz und in England. Wäre Berlin beispielsweise auch ein geeigneter Standort? Dazu ist bereits etwas gesagt worden. Der Senat wäre gut beraten, dieses Thema nicht zu verschlafen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE):

Alles Weitere werden wir im Ausschuss besprechen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich bedanke mich herzlich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0124 wird die Überweisung federführend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und den Ausschuss für Wirtschaft empfohlen. Ich höre keinen Widerspruch. – Damit verfahren wir so.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 18:

a) Kein Flughafenknast – nirgendwo!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0101](#)

b) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0102](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Frau Bayram. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Canan Bayram (GRÜNE):

Vielen Dank! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Eröffnung des Flughafens BER Willy Brandt könnte es im Juni nicht heißen: Die Welt zu Gast auf dem Flughafen Willy Brandt, sondern auch: Die Welt im Knast auf dem Flughafen Willy Brandt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Da geht er,
der Regierende Bürgermeister!]

Willy Brandt, einst selbst Asylbewerber, hat den Schutz in Norwegen erhalten, den Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD nun vielen Menschen bei der Ankunft auf dem Flughafen Berlin-Brandenburg verweigern wollen.

Der Bau einer Unterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Flughafen muss von Ihnen gestoppt werden.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Es sollen 300 Haftplätze auf dem BER entstehen, bei denen im sogenannten Flughafenverfahren eine Sonderbehandlung von Asylbewerbern erfolgen soll. Dies ist keineswegs eine besondere VIP-Lounge, bei der die Menschen frei entscheiden können, ob sie bleiben oder gehen. Daher ist es unglaublich, dass Sie, Herr Regierender Bürgermeister, in einer Antwort auf meine Kleine Anfrage behaupten, dass es sich um keine freiheitsentziehende Maßnahme handele, wo doch jeder weiß, dass man nur von Knast sprechen kann, wenn der Staat jemanden drei bis 30 Tage gegen den Willen einsperrt.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Philipp Magalski (PIRATEN)]

Besonders erstaunlich ist, dass der alleinige Grund, warum Sie die Menschen auf dem Flughafen festhalten, die Tatsache ist, dass sie über einen sicheren Drittstaat eingereist sind oder keinen Pass oder Ausweis haben. Dann gilt für sie auf einmal auch nicht mehr die UN-

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

Kinderrechtskonvention, weil es Ihnen nicht passt. Aber nicht mit uns! Wir brauchen keinen Kinderknast auf dem BER.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Im eigenen Land unerwünscht, verfolgt und auf der Flucht, so geht es vielen Asylbewerbern, die in unserem Land Schutz und Hilfe suchen. Oft sind sie traumatisiert, haben Haus und Hof verloren und auch ihre Familien. Dennoch wird von ihnen verlangt, dass sie nicht nur in der kurzen Zeit von zwei Tagen einen lückenlosen Ablauf der Ereignisse schildern, sondern alle möglichen Unterlagen beibringen, deren Beschaffung realistischereweise mehrere Monate in Anspruch nehmen würde. Da sie das Unmögliche zu leisten nicht imstande sind, wird ihnen die Durchführung des Asylverfahrens verweigert und somit jegliche Hoffnung auf Schutz und Hilfe genommen.

Zutreffend führen die Wohlfahrtsverbände in ihrer Pressemitteilung aus, es sei schlicht unmöglich, die Unterlagen beizubringen. Das Flughafenverfahren wird von Experten als hastig, unfair, mangelhaft und auch als rechtsstaatswidrig bezeichnet. Asylbewerberinnen und -bewerber brauchen Schutz, der Willy Brandt von Norwegen gewährt wurde. Warum wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Willy Brandts aus Afrika und dem Orient diesen Schutz in unserem schönen Land verweigern?

[Beifall bei den GRÜNEN –
[Beifall von Fabio Reinhardt (PIRATEN)
und Susanne Graf (PIRATEN)]

Fakt ist, dass Sie diesen Knast bauen wollen. Formalistisch ist, dass Sie sich dennoch für unzuständig erklären. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, so leicht kommen Sie uns nicht davon!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie haben Handlungsspielräume, und ich erwarte ebenso wie die Kirchen-, Wohlfahrts- und Flüchtlingsvertreterinnen und -vertreter, dass Sie diese auch nutzen.

Meine Damen und Herren vom Senat! In den jeweiligen Funktionen haben Sie die Möglichkeit, auf die Flughafengesellschaft Einfluss zu nehmen, damit dieser Knast nicht entsteht. Gleichzeitig fordern wir Sie auf, durch die Streichung des § 18a Asylverfahrensgesetz die Grundlage für das sogenannte Flughafenverfahren abzuschaffen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Mittels einer Bundesratsinitiative können wir dazu beitragen, dass nicht nur in Berlin, sondern auch auf keinem anderen Flughafen unserer Republik Menschen ein Verfahren durchlaufen müssen, das wir uns nicht leisten sollten. Falls Sie die Kraft dazu nicht aufbringen können,

sollten Sie, Herr SPD-Vorsitzender – er ist jetzt nicht da, aber vielleicht die Mitglieder aus dem SPD-Landesvorstand –, Herr Vorsitzender der SPD-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen, ob Sie das Willy-Brandt-Haus nicht in Thilo-Sarrazin-Haus

[Joschka Langenbrinck (SPD): Pfui!]

und den Flughafen in Thilo-Sarrazin-Flughafen umbenennen, denn das ist die Richtung, in die Sie sich gerade manövrieren – ins Aus.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Kleineidam das Wort. – Bitte schön!

Thomas Kleineidam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bayram! Ich fürchte, ich muss Sie enttäuschen, wenn Sie von uns erwarten, dass wir gegen geltendes Bundesrecht verstoßen. Da werden wir Sie weiterhin enttäuschen.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Ich habe viel Sympathie dafür, dieses Flughafenverfahren kritisch zu betrachten, es auch zu ändern.

[Zuruf von Ramona Pop (GRÜNE)]

– Darf ich jetzt reden? Ich habe eben zugehört. Vielleicht fällt es Ihnen schwerer. Das ist Ihr Problem. – Aber wir haben eine klare bundesgesetzliche Regelung, die auch für das Land Berlin gilt. Und daran werden wir uns halten.

[Ramona Pop (GRÜNE): Wie ist es denn in Tegel?]

Der zweite Antrag von Ihnen, darüber nachzudenken, ob man die bundesgesetzliche Regelung ändern kann, trifft auf viel Sympathie bei vielen meiner Parteifreunde.

[Beifall von Ülker Radziwill (SPD)]

Aber die Mehrheitsverhältnisse sind auch relativ klar. Ich sehe nicht, dass wir für dieses Anliegen eine Mehrheit hier im Haus oder auch im Bundesrat bekommen werden. Insofern werden wir Ihren beiden Anträgen nicht folgen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Kleineidam! – Für die Fraktion Die Linke – Herr Kollege Taş!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Die CDU liefert gleich die richtige Begründung!]

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

Hakan Taş (LINKE):

Die CDU ist noch nicht dran, Herr Lux! – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fast 20 Flüchtlingsorganisationen, Kirchen- und Wohlfahrtsverbände sowie Einzelpersonen haben in einer gemeinsamen Erklärung die Bundesregierung aufgefordert, auf den Bau einer sogenannten Gewahrsamseinrichtung für Flüchtlinge am neuen Großflughafen „Willy Brandt“ zu verzichten und § 18a Asylverfahrensgesetz, der die Grundlage hierfür bildet, abzuschaffen. Die Linke unterstützt diese Forderung.

Nachdem durch die Änderung des Grundgesetzes im Jahre 1993 das Asylrecht massiv eingeschränkt worden war – danach kann kein Flüchtling, der regulär auf dem Landweg einreist, mehr das Asylrecht erhalten –, ist die Flughafenregelung eingeführt worden. Nach dieser Regelung können Asylsuchende einschließlich Kinder und Minderjährige, zum Teil unbegleitete Asylsuchende, für die Dauer des Asylschnellverfahrens unter haftähnlichen Bedingungen am Flughafen festgesetzt werden. Abgesehen von den unerträglichen Zuständen in solchen Gewahrsamseinrichtungen gerade für Menschen, die um ihr Leben fürchten mussten und oft schwer traumatisiert sind, ist hier eine angemessene rechtliche, soziale und psychologische Betreuung nicht möglich. Wahrscheinlich ist sie auch gar nicht gewünscht.

[Beifall bei der LINKEN]

Wir schließen uns der Feststellung der Unterzeichner des gemeinsamen Aufrufs an. Der psychische und physische Druck auf die Flüchtlinge, die hermetisch weggesperrt werden, ohne eine Straftat begangen zu haben, ist menschenunwürdig.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Machen wir uns nichts vor! Ziel der Flughafenregelung war und ist, eine weitere Abschreckung für Flüchtlinge, richtiger gesagt, eine zusätzliche Flüchtlingsabwehr, zu etablieren und die Flüchtlinge nach einem Schnellverfahren möglichst klammheimlich zurückzuschicken.

Das Flughafenverfahren macht das, was vom Grundrecht auf Asyl noch übriggeblieben ist, zur Farce. Deshalb fordert Die Linke schon seit langem die Abschaffung des Flughafenverfahrens. Übrigens wird auf den meisten deutschen Flughäfen auf das Flughafenverfahren verzichtet. So auch in Berlin-Tegel, Stuttgart, Köln-Bonn und Hannover. In Berlin-Schönefeld werden aktuell jährlich zwei bis vier Flughafenverfahren durchgeführt. Die Zahlen der entsprechenden Verfahren in Hamburg, München und Düsseldorf sind ebenfalls marginal. Nun geht die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage

der Linksfraktion im Bundestag – Bundestagsdrucksache 17/8095 vom 8. Dezember 2011 – am Standort Flughafen „Willy Brandt“ von ca. 300 Flughafenasylverfahren jährlich aus. Warum eigentlich? Die Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen und wird von Experten als viel zu hoch eingeschätzt. Trotzdem hat die Bundesregierung den Flughafengewahrsam durchgesetzt. Sie ist für das Vorhaben verantwortlich und kann nach § 65 Aufenthaltsgesetz jeden Flughafenbetreiber zum Bau eines entsprechenden Gewahrsams verpflichten.

Die Antwort der Bundesregierung macht noch einen anderen Aspekt deutlich. Die Bundesregierung besteht auf dem Bau der Einrichtung, um Fakten zu schaffen und ihre restriktive Verhandlungsposition auf EU-Ebene zu stärken. Dort steht das deutsche Flughafenverfahren nämlich gerade auf dem Prüfstand.

Wir fordern:

1. Das Land Berlin soll sich gemeinsam mit Brandenburg gegenüber der Bundesregierung für einen Verzicht auf das Flughafenverfahren am Flughafen „Willy Brandt“ einsetzen.
2. Das Land Berlin soll – eventuell gemeinsam mit Brandenburg – eine Bundesratsinitiative starten, mit dem Ziel, § 18a Asylverfahrensgesetz ersatzlos zu streichen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Genau das wird in den vorliegenden Anträgen gefordert, weshalb diese unsere grundsätzliche Unterstützung erhalten.

Der Antrag „Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“ ist allerdings in einem Punkt mangelhaft. Er ignoriert, dass der Bund das Recht hat, den Flughafengewahrsam zu erzwingen. Das Land Brandenburg, auf dessen Territorium der Flughafen steht, hat sich bereits dagegen eingesetzt – bislang leider vergeblich. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass Berlin alles versuchen sollte, um das Flughafenverfahren am Flughafen „Willy Brandt“ zu verhindern.

Zu dem anderen Antrag regen wir eine Ergänzung an.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Sie müssten, bitte, zum Ende kommen!

Hakan Taş (LINKE):

Ich komme gerne zum Ende. – Auch § 65 Aufenthaltsgesetz sollte ersatzlos gestrichen werden, damit kein Flug-

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

hafenbetreiber mehr vom Bund zum Bau eines Gewahrsams für Flüchtlinge gezwungen werden kann. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Für die CDU hat jetzt der Kollege Dr. Juhnke das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Juhnke, Sie haben das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben mit dem Asylrecht die Lehre aus der Zeit der NS-Diktatur gezogen, in der viele Deutsche von Deutschen ermordet werden konnten, auch weil sie in keinem anderen Land Zuflucht aus ihrer Verfolgungssituation fanden.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Ich bin deshalb stolz darauf, dass mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, ein solches Recht gewährt.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von Philipp Magalski (PIRATEN)]

Der Genuss dieses Rechtes, Herr Zwischenrufer, ist aber auch an Voraussetzungen gebunden. So muss bei erfolgreich anerkannten Asylbewerbern auch eine tatsächliche Bedrohungssituation für das Leben oder die Freiheit aus rassistischen, religiösen oder Staatsangehörigkeitsgründen oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, einschließlich des Geschlechts oder wegen seiner politischen Überzeugung vorliegen. Willy Brandt, Frau Bayram, hätte diese Voraussetzungen erfüllt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wer stellt das fest?]

Die für sehr viele Menschen im Ausland vergleichsweise attraktiven Lebensbedingungen in Deutschland in Bezug auf Wohlstand und die Entfaltung der Persönlichkeit haben,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Alle Wirtschaftsflüchtlinge?]

wie jeder weiß, zu einer Tendenz des Missbrauchs des Asylrechts geführt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Da regiert die Koalition!
Da zeigt sie ihr wahres Gesicht!]

So lag die Gesamtschutzquote, also die Quote derjenigen, die tatsächlich der Gefahr einer Verfolgung unterliegen, in den vergangenen Jahren jeweils nur bei gut 20 Prozent, die der nach Artikel 16a Grundgesetz Anerkannten gar nur bei einem Bruchteil davon. Das heißt, das nach wie

vor der ganz überwiegende Teil derjenigen, die sich auf das Asylrecht berufen, darauf keinen Anspruch hat.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das sieht die SPD auch so?]

Um diejenigen zu schützen, die tatsächlich berechtigt um Asyl nachsuchen, hat der Bundestag unter anderem den hier in Rede stehenden § 18a Asylverfahrensgesetz beschlossen. Dieser regelt das Verfahren bei Einreise auf dem Luftweg und sieht ein beschleunigtes Verfahren bei der Beurteilung des Asylantrags vor. Das sogenannte Flughafenverfahren gilt für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen.

[Benedikt Lux (GRÜNE):
Das macht ihr mit von der SPD?]

Dazu ist es notwendig, dass eine Unterbringung auf dem Flughafengelände während des Verfahrens möglich ist, denn beim Flughafenverfahren wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Herr Saleh!
Sie haben vergessen, woher Sie kommen!]

wofür die Ausländer dort untergebracht werden. – Herr Lux! Wenn Sie es nicht aushalten, dann gehen Sie raus und trinken Malzbier oder was auch immer.

[Heiterkeit bei der CDU]

Es wird auch niemand gegen seinen Willen unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten, sondern er kann selbstverständlich auch wieder ausreisen in sein Land, woher er gekommen ist.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ach! Wie zynisch!]

Deshalb ist es völliger Blödsinn, wenn Sie so tun, als wenn die Leute dort in irgendeinem Knast auf Drittelniveau festgehalten würden. Das ist einfach polemischer Unsinn!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Da kommt das Malzbier
gleich wieder raus, wenn ich das hören muss!]

Die Regelung orientiert sich im Übrigen an erfolgreichen Vorbildern aus den Niederlanden, Dänemark und Frankreich. Das Flughafenverfahren wird an den fünf größten deutschen Flughäfen angewandt, zu den nach seiner Inbetriebnahme auch der Großflughafen BER „Willy Brandt“ gehören wird. Insofern ist es natürlich richtig, dass das an den meisten deutschen Flughäfen und Flugplätzen nicht gemacht wird. Ich weiß nicht, wie viel hundert oder tausend das sind, aber da gibt es auch keine internationalen Flüge, deshalb ist das vollkommen logisch.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!

Dort soll eine Einrichtung mit bis zu 30 Plätzen entstehen. Wenn also in der Antragsbegründung der Grünen der Eindruck erwächst, diese Hafteinrichtung solle zehnmal so groß sein, dann ist es entweder grob fahrlässig oder eine bewusste Irreführung.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Das Verfahren hat sich in der Frage der raschen Bearbeitung von offensichtlich unberechtigten Asylanträgen bewährt. Selbstverständlich ist ein Rechtsschutz gegeben. Und wenn die Verfahren nicht in einer bestimmten Zeit abgeschlossen sind, hat der Asylsuchende automatisch das Recht auf ein klassisches Asylverfahren. Von einer inhumanen oder rechtlich fahrlässigen Regelung kann also keine Rede sein.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Keine Ahnung haben Sie!
Leben Sie mal ohne Zettel!]

Im Gegenteil! Ein rascher Abschluss von letztendlich unberechtigten Asylanträgen führt im Sinn aller Beteiligten zu einer humaneren und effizienteren Lösung. Ein rascher Abschluss ist weiterhin geeignet, Armutsflüchtlinge, die von einer gewissenlosen Industrie aus vielen Akteuren im In- und Ausland

[Benedikt Lux (GRÜNE): Air Berlin,
oder wen meinen Sie?]

meist unter Verlust ihres gesamten Vermögens und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu animiert werden, diesen Weg zu gehen, vor Enttäuschungen und fatalen Illusionen zu bewahren. Aus diesen Gründen lehnt die CDU-Fraktion auch die beiden Anträge, deren Beschlussgegenstände, wie schon erwähnt, sich übrigens vollständig außerhalb der Entscheidungsgewalt des Landes Berlin befinden, ab.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bayram?

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Sie kann sich gerne danach äußern. – Ich habe zu Frau Bayram auch noch zwei Dinge zu sagen: Zum wiederholten Male stellen Sie Anträge, bei denen der leise Verdacht aufkommt, dass er durchaus Ihre Interessen als Anwältin für Ausländerrecht tangiert. Nun könnte man Ihnen wohlwollend zugute halten, dass Sie dadurch eine besondere Kenntnis der Materie haben. Ich erachte diesen Umstand aber zumindest für bemerkenswert und bin mir nicht sicher, wie Ihre Fraktion der Grünen an anderer Stelle mit anderen Fragestellungen und Kollegen aus

anderen Fraktionen umgehen würde, wenn das umgekehrt der Fall wäre.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege! Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Mit diesem Denkanstoß darf ich zum Schluss kommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Richtig widerwärtig!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Frau Kollegin Bayram! War das jetzt eine Kurzintervention? – Bitte schön, dann haben Sie jetzt das Wort für eine Kurzintervention. Bitte sehr!

[Benedikt Lux (GRÜNE): Was hier an
die Regierung gespült wurde! –

Peter Trapp (CDU): Das ist der Stil der Grünen!]

Canan Bayram (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich erstaunlich, dass der Kollege von der SPD-Fraktion kaum zu dem Thema äußern wollte, –

Vizepräsident Andreas Gram:

Frau Kollegin! Sie müssen sich in einer Kurzintervention auf den Vorredner beziehen.

Canan Bayram (GRÜNE):

– wohingegen dann der Herr Kollege Juhnke, um sich in das Thema nicht einarbeiten zu müssen, mit Anwürfen, die völlig neben der Sache liegen, loslegt. Ich meine eigentlich immer gedacht zu haben, dass Asyl in der Kirche, dass das Erzbistum Berlin, der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin, dass der Jesuiten Flüchtlingsdienst, dass das alles Institutionen sind, die Ihnen nicht so fremd und so gleichgültig sind. Umso mehr erstaunt es mich, dass Sie zur Stellungnahme des Flüchtlingsrats – dieses Papier haben Sie von ihnen auch erhalten – gar nichts sagen, sondern sich hierhin stellen, obwohl dort solche Dinge gesagt werden wie folgende:

Die Eile des Verfahrens führt immer wieder zu eklatanten Fehlentscheidungen.

Und weiter: Es wurden Asylanträge von Menschen aus Eritrea als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Danach hat sich herausgestellt, dass die eben begründet waren. Da waren die Menschen schon abgeschoben. Das hat

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

dann dazu geführt, dass diese Menschen in ihren Rechten, auch in ihrem Rechtsschutz beschnitten wurden.

Da finde ich es wirklich erstaunlich, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: BBI ist jetzt auch ein ganz großer Flughafen. Alle großen Flughäfen machen dieses Verfahren, deswegen wollen wir das hier in Berlin auch haben. Ich denke, da wird es schon nötig sein, dass Sie sich im Ausschuss besser informieren. Gegebenenfalls sollten wir überlegen, ob wir dort auch eine Anhörung machen, denn so leicht kommen Sie mir nicht davon, wie Sie das hier vorgetragen haben. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Das beschäftigt die Menschen. Mehrere haben sich zusammengetan und haben in einer gemeinsamen Erklärung deutlich gemacht, dass sie ein solches Vorgehen mit Menschen, die in unser Land kommen und hier unsere Hilfe brauchen und Unterstützung von uns erwarten, nicht billigen. Wir dürfen sie nicht vor den Kopf stoßen, sie in ihren Rechten nicht beschneiden, sondern müssen ihnen die Unterstützung geben, die die Menschen nicht nur brauchen, sondern die wir ihnen auch gewähren sollten.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Herr Dr. Juhnke wollen Sie erwidern? – Dann haben Sie jetzt das Wort. – Bitte schön!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Ich freue mich, dass die Grünen beginnen, dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit etwas abgewinnen zu können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Benedikt Lux (GRÜNE): Und Sie sind
vom Glauben abgefallen!]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Juhnke! – Für die Fraktion der Piraten hat jetzt der Kollege Reinhardt das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Fabio Reinhardt (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reihen haben sich um diese Uhrzeit schon etwas gelichtet, aber einige Kollegen sind ja noch da. Für diejenigen, die noch da sind, habe ich ein kleines Geschenk mitgebracht, und zwar unser Grundgesetz. Dort steht auf Seite 165, Artikel 16a Asylrecht, Absatz 1:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Herr Dr. Juhnke, dort steht nicht: Politisch Verfolgte haben Asylrecht, müssen aber innerhalb von 48 Stunden alle Unterlagen zusammenklauben, damit sie es schaffen, unter widrigsten Umständen zu belegen, warum ihr Fall ausreichend begründet ist. – Asylrecht ist Asylrecht. Dazu gehört eben auch, dass man die Möglichkeit dazu bekommt, die Unterlagen zusammenzusuchen, ausreichend Zeit zu haben – und das unter angemessenen Umständen. Deswegen ist mit diesem Flughafenverfahren dem Asylrecht, so wie es in unserem Grundgesetz vorgeesehen ist, nicht ausreichend stattgegeben.

[Uwe Doering (LINKE): Jetzt könnten
die Piraten mal klatschen!]

Benedikt Lux (GRÜNE): Fabio! Komm zu uns!]

– Ja, es ist ein bisschen spät.

[Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Danke! – Wie kann man sicherstellen – Kollegin Bayram hat es schon angesprochen –, dass gerade diese traumatisierten Menschen es schaffen, ihre Situation darzustellen und diesen Anspruch auf Asyl einzulösen? Wieso sollte ein Unterschied gemacht werden zwischen dem Flughafen BER und dem Flughafen Tegel? Sie hatten gesagt, es sollte sich an der Größe des Flughafens orientieren, BER werde ein internationaler Flughafen. Das ist richtig. Ich bin selbst vor einigen Wochen von Tegel abgeflogen, und was glauben Sie, das war nicht nach München, das war nach Ungarn. Das ist, glaube ich, nicht in Deutschland. Also ist Tegel auch ein internationaler Flughafen. Ich möchte übrigens anmerken, das war ohne Upgrade und ohne Erste Klasse.

Wie können wir also sichergehen, wie können wir bemessen, ob es ein großer Flughafen ist oder nicht? Ich glaube, internationale Flüge könne keine Bemessungsgrenze sein. Woran sollen wir das denn bemessen? An der Anzahl der Flüge? An der Größe des Geländes? – Ich weiß es nicht. Können Sie es mir sagen? – Ich glaube, das Einzige, woran Sie wirklich bemessen können, dass es ein großer Flughafen ist, bei dem ein Asylverfahren am Flughafen durchgeführt werden sollte, oder ein kleiner, an dem kein Flughafenverfahren durchgeführt werden sollte, wäre vielleicht die Anzahl der Verfahren, die dort durchgeführt würden. So beißt sich die Katze dann in den Schwanz: Viele Verfahren gleich großer Flughafen, großer Flughafen gleich Flughafenverfahren. Das wäre doch mal ein Vorschlag für Sie.

Warum also brauchen wir dieses Verfahren? Wir brauchen es natürlich nicht. Es ist auch klar geregelt: Im Asylverfahrensgesetz, § 18a, steht klar drin: „soweit dies am Flughafen möglich ist“. Kein Knast – unmöglich! Also fände ich es auch schön, wenn die Kollegen von der

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

Linksfraktion nicht so tun würden, als wäre es eine Dringlichkeit, dass dieses Verfahren durchgeführt würde. Denn nach dem Asylverfahrensgesetz ist es nicht notwendig. Wenn wir den Knast nicht bauen, dann können auch keine Verfahren durchgeführt werden, und dann müssen wir das auch nicht tun.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Warum also ist es so wichtig, dass dieser Knast gebaut wird? Warum ist es so wichtig, dass die Verfahren durchgeführt werden, obwohl es in ganz Berlin erst einen einzigen Fall gegeben hat, wo jemand wirklich unbegründet einen Antrag gestellt hat und dann vom Flughafen direkt wieder zurückgeschickt wurde. Warum ist es so? – Es liegt auf der europäischen Ebene begründet. Es ist so, dass gerade dort die Aufnahmerichtlinie international und europäisch verhandelt wird. Das heißt, das Interesse der CDU in der Bundesregierung, diese Aufnahmerichtlinien in ihrem Sinne zu verändern und noch zu verschärfen für die Asylbewerber bzw. Erleichterungen nicht zuzulassen, das ist nämlich das, was dahintersteckt. Das heißt, Berlin und Brandenburg machen sich hier zum Büttel der Bundesregierung, einer Regierung, die versucht, eine Erleichterung der internationalen EU-Richtlinien zu verhindern. Und das ist nicht das, was wir hier zulassen sollten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns jetzt nicht weiterhin diesen Versuch blockieren, den Flughafenknast zu stoppen. Kommen Sie mit zur Demo am 22. Februar gegen das Asylverfahren, gegen den Flughafenknast! Lassen Sie uns nicht weiterhin darauf beharren, Flughafenverfahren durchzuführen, in denen Menschen 48 Stunden Zeit haben, wie Frau Bayram es schon richtig gesagt hat, ein Verfahren, in dem wahrscheinlich selbst Willy Brandt von Norwegen abgelehnt worden wäre. – Danke schön!

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinhardt! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu den Anträgen wird die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich komme zur

lfd. Nr. 19:

Ombudsstelle für Alg-II-Empfänger/-innen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0110](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt

die Kollegin Bangert von den Grünen. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar ist die hundertfünfzigtausendste Klage seit Inkrafttreten der Reform im Jahr 2005 beim Berliner Sozialgericht eingegangen. Die erneute Zunahme von Klagen beim Sozialgericht ist besorgniserregend. Und es ist zu vermuten, dass nicht nur unklare rechtliche Regelungen zu den Klagen führen, sondern dass eine große Zahl durch eine fehlerhafte Rechtsanwendung in den Berliner Jobcentern zustande kommt und die Arbeit der Berliner Jobcenter verbesserungswürdig ist. Derzeit gibt es über 40 000 offene Verfahren am Sozialgericht. Von einem effektiven Rechtsschutz können wir hier nicht mehr reden.

Der eigentliche Skandal aber ist, dass durch die jahrelange Untätigkeit und Nichtgestaltung von Politik dieser Zustand am Sozialgericht uns immer mehr mit Sorge erfüllt. Die öffentlichen Kassen werden dadurch belastet, schlimmer noch: Durch den vermehrten Einsatz von Richterstellen am Sozialgericht fehlen diese an anderen Stellen, wo sie ebenso dringend gebraucht werden. Die Situation an den Sozialgerichten ist aber auch ein unwürdiger Zustand für alle Betroffenen, die mit ihren vielfach berechtigten Klagen oft unerträglich lange auf eine Entscheidung warten müssen. Die Tatsache, dass nahezu die Hälfte aller Klagen vor dem Sozialgericht zugunsten der Leistungsbezieherinnen entschieden wird oder zumindest mit einem Teilerfolg endet, zeigt seit Jahren den dringenden Handlungsbedarf im Bund, aber auch auf Berliner Ebene.

Die Bundesregierung hat es versäumt, bei der Novellierung der SGB-II-Gesetzgebung die Rechtssicherheit zu vergrößern und für mehr Praxistauglichkeit zu sorgen. Aber der Berliner Senat hat es auch nicht geschafft, strukturelle Probleme bei der Neuorganisation der Jobcenter zu beseitigen. Und dafür tragen auch Sie von der Linken mit die Verantwortung.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zuallererst geht es dabei um die bessere Kommunikation der Jobcenter mit den SGB-II-Empfängerinnen. Seit 2006 fordern wir Grünen die Einrichtung einer Ombudsstelle im SGB-II-Bereich. Seit 2006 werden unsere Initiativen, die sehr wohl zu einer Entlastung des Sozialgerichts geführt hätten, mit der Begründung „überflüssig“ oder „nicht notwendig“ abgewiesen. Die absurde Argumentation von SPD und der Linken in der letzten Legislaturperiode lautete: Besonders viele Konfliktfälle in Berlin, deshalb keine eigene Berliner Ombudsstelle. – Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen, die ein Jahr lang auf eine Entscheidung des Gerichts warten müssen. Und